

# Arbeitsgruppe Kein Windpark Heinum

[www.kein-windpark-heinum.info](http://www.kein-windpark-heinum.info)

Frau / Herr  
Vorname / Name  
Straße / Nr.  
PLZ Ort

22.05.2013

## - Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Hildesheim -

Sehr geehrte Frau xxxxxx,

nun liegt der Entwurf des neuen regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Hildesheim vor.

*Am 26.01.2004 wurde ein Schreiben des Landes Niedersachsens an die Regionalplaner des Landes herausgegeben, den bisher regelmäßige unzureichenden Abstand von Windenergieanlagen (WEA) zur Wohnbebauung zu überarbeiten. Dieser Mindestabstand sollte nach dem Beschluss des Landtages zukünftig 1000 Meter betragen. Ferner ist bei der Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung die technische Weiterentwicklung der Anlagen und damit einhergehend eine Vergrößerung der Anlagen mit entsprechend weitergehenden Auswirkungen zu berücksichtigen.*

Die Abstandsempfehlung des Landes wurde im Jahre 2004 bei ca. 100 Meter hohen Windrädern herausgegeben. Nach derzeitigem Entwicklungsstand werden heutige Anlagen doppelt so hoch. Es ist für uns nicht nachvollziehbar warum der Landkreis Hildesheim nun im neuen "RROP Entwurf 2013" einen Mindestabstand von nur 750 Metern festsetzt. Das Argument des Landkreises, man hätte bei 1000 Metern zu wenig Vorranggebiete für Windenergienutzung, ist heute nicht mehr plausibel.

*EVI-Geschäftsführer Michael Bosse-Arbogast hatte am 05.05.2013 in einem Interview mit der Kehrwieder am Sonntag (siehe [www.kein-windpark-heinum.info](http://www.kein-windpark-heinum.info) - Presse Archiv) vor einem Blackout in der Stromversorgung durch zu viel Wind- und Solarenergie gewarnt. Wir haben heute und auch in den nächsten 10 Jahren noch keine Möglichkeit, Strom aus Windkraft oder Solar effektiv zu speichern.*

Dem "engagierten" Ausbau der Windenergie fehlt zur Zeit jede Plausibilität und Notwendigkeit. Es gibt **kein** vernünftiges Argument um riesige Windräder (siehe Fotos) nah an Wohngebiete zu errichten.

Deshalb bitten wir Sie, im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht gegenüber **Ihren** Wählern, einen angemessenen Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden einzufordern. Ein Abstand unter 1000 Metern ist bei diesen Windenergieanlagen völlig unakzeptabel. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite ([www.kein-windpark-heinum.info](http://www.kein-windpark-heinum.info)).

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgruppe Kein Windpark Heinum